

Kommunikation mit den Kartellbehörden

Es ist zwingend erforderlich, jede Anfrage der Kartellbehörden innerhalb der gesetzten Frist zu beantworten und stets die Unterstützung der Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region in Anspruch zu nehmen.

— **WANN SIE SICH AN DIE RECHTSABTEILUNG WENDEN SOLLTEN**

Wenn Sie in Kontakt mit einer Kartellbehörde stehen oder Mitteilungen (mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Art) bezüglich der folgenden Anfragen mit dieser austauschen:

- › Durchsuchungen
- › Ermittlungen
- › Fragebögen
- › Fusionen und Übernahmen

Bitte kontaktieren Sie **UMGEHEND** die Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region.